

## Infoblatt Gutachterhonorar (Kunde)

- im Regelfall keine Vorkasse erforderlich -

Unsere Rechnungsstellung erfolgt nach der Tabelle der BVSK Befragung, welche Sie im Anhang dieses Schreibens vorfinden. Im Regelfall erfolgen Schadenabwicklungen über einen Zeitraum von zwei Wochen bis zwei Monaten. Wir haben uns auf diese Zeitspanne eingestellt und unser Zahlungsziel für Sie auf zwei Monate ausgeweitet. Im Regelfall ist es daher nicht erforderlich mit dem Gutachterhonorar in Vorleistung zu treten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nach zwei Monaten Geduld jedoch den Rechnungsausgleich fordern. Falls Sie weiteren Zeitaufschub benötigen, so besteht die Möglichkeit mit unserem Factoring Partner eine kostenpflichtige Sondervereinbarung zu treffen. Unsere Buchhaltung ist ausgelagert, bitte wenden Sie sich in Angelegenheiten rund um den Rechnungsausgleich an:

<b>Firma</b>	<b>TEBA Kreditbank GmbH &amp; Co. KG</b>
<b>Telefon:</b>	<b>09951 / 9804 - 492</b>
<b>Fax:</b>	<b>09951 / 9804 - 745</b>
<b>E-Mail:</b>	<b>team12@teba-kreditbank.de</b>

Falls Sie eine Abtretungserklärung für das Gutachterhonorar unterschrieben haben, so wird die Versicherung das Gutachter Honorar im Regelfall (klare Haftung) und bei der Versicherung vorliegende Abtretungserklärung) direkt an das Sachverständigenbüro ausgleichen. Bei vorliegender Vorsteuerabzugsberechtigung (gewerbliche Nutzung, d. h. Fahrzeug im Betriebsvermögen) wird die Versicherung den Rechnungsbetrag nur netto ausgleichen, bitte gleichen Sie in diesem Fall die Mehrwertsteuer selbst aus. Die an uns bezahlte Mehrwertsteuer lassen Sie sich mit Ihrer Umsatzsteuervoranmeldung vom Finanzamt zurückerstatten (die Mehrwertsteuer stellt für Sie in diesem Fall keine Kostenposition dar).

Eine unterschriebene Abtretungserklärung ist nicht schuldbefreiend, sollte binnen zwei Monaten keine Zahlung erfolgt sein, so bitten wir darum selbst für den Rechnungsausgleich zu sorgen. Falls Sie keine Abtretungserklärung unterschrieben haben, so überweisen Sie das Gutachterhonorar bitte unter Angabe der Rechnungsnummer auf unsere Kontoverbindung bei der TEBA Kreditbank (siehe Rechnung). Das Gutachterhonorar wird Ihnen bei klarer Haftung vollständig von der Versicherung erstattet.

Falls Sie einen Rechtsanwalt eingeschaltet haben, so klären Sie mit der Kanzlei bitte den Ausgleich des Gutachterhonorars. Ohne konkrete Vereinbarung oder vorliegende Abtretungserklärung für das Gutachterhonorar wird das Gutachterhonorar im Zuge der Schadenabwicklung im Regelfall an Sie ausbezahlt. Bitte denken Sie in diesem Fall an die gelegentliche Weiterleitung.